

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: I

Datum, 31.03.2022

Fachamt /Referat:

Ansprechpartner/Tel.: Herr Herrfurth / Tel: 2691

Haushaltskapitel:

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

| Gremium | Sitzung am | Vorlagen-Nr.: | Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: |
|-----------|------------|---------------|---|
| Magistrat | 06.04.2022 | I/ | Hafenpassage – Zwischennutzung der im Zuge der Corona-Pandemie geschlossenen Ladenlokale |
| FWA | 21.06.2022 | | |

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Aufgrund der Corona-Krise wurde das Warenhaus KARSTADT nach über 40 Jahren in Bremerhaven geschlossen. Um einen langfristigen Leerstand mit erheblichen negativen Folgen für die gesamte Innenstadt und die angrenzenden Havenwelten zu verhindern, plant die Stadt Bremerhaven bis zum Abriss des Gebäudekomplexes, die zur Immobilie gehörende Hafenpassage mit ihren 16 Ladenflächen zwischen dem Columbus-Shopping-Center und den Havenwelten zu vermieten. Damit soll dem „Broken-Window-Effekt“ bis zum endgültigen Abriss des KARSTADT-Komplexes entgegengewirkt, wieder für mehr Frequenz gesorgt und nicht noch weitere Geschäfte im Columbus-Shopping-Center und der Innenstadt in Mitleidenschaft gezogen werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn:

01.05.2022

voraussichtliches Ende:

28.02.2023

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in
Wirtschaft und Gesellschaft
 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts
nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere
Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation
 ◆ Ökologische Transformation
 ◆ Wirtschaftliche Transformation
 ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

(überwiegend inhabergeführte) KMU im Bereich
Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- **Wirtschaft und
Arbeitsmarkt**
- **Versorgungssicherheit**
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

Mit den Maßnahmen soll einer Abwärtsspirale entgegengewirkt werden und die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Innenstadt erhalten werden. Kurzfristig sollen die Maßnahmen zur

- Vermeidung und Verringerung von Leerstand in der Innenstadt
- Sicherung und Stärkung der Innenstadt (Besatz)
- Bewahrung der oberzentralen Funktion (Einzelhandelszentralität 135 %)
- Sicherung der Arbeitsplätze im Einzelhandel (2022/23: Vor-Corona-Niveau)
- Sicherung der Versorgungssicherheit für den periodischen Bedarf – gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

beitragen.

| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung | Einheit | 2022 | 2023 |
|--|----------------|-------------|-------------|
| Vermietete Ladenlokale | Anzahl | 0 | 16 |
| | | | |

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Keine

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Keine

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Von den Beschäftigten im deutschen Einzelhandel sind 67 Prozent weiblich und 32 Prozent männlich. Damit stellen Frauen mehr als zwei Drittel der Arbeitskräfte im deutschen Einzelhandel. Trotz aller Appelle zur Veränderung der Geschlechterrollen und einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit tragen in der Praxis also immer noch die Frauen die Hauptlast bei der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen. Die Einzelhandelsbranche ist aufgrund des großen Angebots an Teilzeitarbeit daher für Frauen seit jeher besonders attraktiv. Viele Einzelhandelsunternehmen kümmern sich zudem aktiv darum, wie sie für ihre Beschäftigten Beruf und Familie vereinbaren können. Flexible Arbeitszeitkonzepte stellen einen großen Teil dieser Bemühungen dar (Quelle: Handelsverband Deutschland).

Begründungen und Ausführungen zu**1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

Ja

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

Nein

2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.

Ja

2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?

Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.

Ja.

Der stationäre Einzelhandel ist, mit wenigen Ausnahmen, durch die Corona-Krise unmittelbar betroffen. Die Umsatzausfälle aus dem Lockdown, die wegen der vorliegenden Rahmenbedingungen noch länger zu erwartenden Umsatzeinbußen auch nach der Wiedereröffnung der Geschäfte und die gleichzeitig höheren Kosten für die Umsetzung der Hygienevorschriften sind unmittelbare Folgen der Pandemie. Erschwerend kommt hinzu, dass der strukturell auch schon vor der Pandemie abzeichnende Trend hin zum Onlinehandel durch die Corona-Krise nochmals einen außerordentlichen Schub erhalten hat, auf den der stationäre Handel, insbesondere auch der inhabergeführte Einzelhandel, keine oder nur unzureichende Antworten parat hat. Viele Einzelhändler sind durch die Pandemie in eine wirtschaftlich bedrohliche Lage gekommen. Geschäfte mussten schließen.

Für die Innenstädte, die durch den Einzelhandel geprägt sind, birgt diese Entwicklung die Gefahr, in eine Abwärtsspirale hineingezogen zu werden, die aus Geschäftsschließungen, sinkenden Besucher- und Kundenströmen, weiteren Schließungen usw. schließlich zu einer Verödung führen. Die Gefahr ist umso größer, wenn gerade Frequenzbringer ihre Geschäfte aufgeben.

Mit der im Zuge der Corona-Pandemie erfolgten Schließung von Karstadt zum Jahresende 2020 ist ein Eckpfeiler der Bremerhavener Innenstadt weggebrochen. Karstadt war als ein-

ziges Kaufhaus Anziehungspunkt für die gesamte Bremerhavener Innenstadt. Vor diesem Hintergrund müssen der innerstädtische Einzelhandel und die Gastronomie allein wegen dieser Schließung mit erheblichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft rechnen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch Saturn als Frequenzbringer im Süden der Innenstadt seit November 2020 seine Filiale geschlossen hat. Neben den beiden Anker-Anbietern für die Bremerhavener Innenstadt haben noch mehrere kleinflächigere Geschäfte seit Beginn der Pandemie aufgegeben bzw. ihre Geschäftsaufgabe angekündigt.

Um eine drohende Abwärtsspirale für die Bremerhavener Innenstadt zu vermeiden, muss ein längerfristiger Leerstand zumindest in Teilen der Karstadt-Einzelhandelsimmobilie, die in exponierter Lage im Herzen der Bremerhavener Innenstadt liegt und den nördlichen Eingang des Columbus-Centers, eng angebunden an den Übergang zu den Havenwelten, bildet, unbedingt vermieden werden.

Die Maßnahme ist wegen der Corona-bedingten Schließung von Karstadt notwendig geworden.

Ein Nicht-Handeln würde voraussichtlich einen anhaltenden Leerstand der den heutigen Bedarfen nicht mehr genügenden Immobilie zur Folge haben, was ein zusätzliches Ladensterben auslösen und eine Abwärtsspirale in Gang setzen könnte. Eine erodierende Innenstadt Bremerhavens wäre die Folge, was die oberzentrale Funktion Bremerhavens nachhaltig schädigen würde. Insgesamt würde die Standortqualität Schaden erleiden.

Die Maßnahme dient daher zur Gefahrenabwehr.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Niedrig

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?

(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Nein

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel be-

| |
|---|
| stehen bzw. sind geprüft worden? <u>Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)</u> |
| Es besteht keine andere Möglichkeit der öffentl. Finanzierung. |

| Mitteinsatz: | | | | |
|--|--|-------------|--|----------------|
| (Mittelabflusszeitpunkt; Rücklagen können nicht gebildet werden!) | | | | |
| Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel): | | | | |
| (Beträge in €) | | | | |
| STADT BREMERHAVEN | | | | |
| Aggregat | Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds | | Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE) | |
| | Betrag 2022 | Betrag 2023 | Betrag 2024 | Beträge 2025ff |
| Personalausgaben | | | | |
| VZÄ (Dauer in Monaten) | | | | |
| Konsumtiv | | | | |
| Investiv | 90.400 | 22.600 | | |

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (wenn nein, dann Begründung) ja nein

Auf Basis der Corona-bedingt unsicheren Lage lässt sich keine seriöse Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen. Zu viele Effekte beeinflussen die Entwicklung, sodass eine quantitative Nutzenkalkulation der isolierten Maßnahme nicht möglich ist. ja nein

_____ ja nein

gez. Neuhoff

 Neuhoff
 Bürgermeister